

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 8. Juni 2007
TE / I 309

Bundesamt für Verkehr

3003 Bern

info@bav.admin.ch

Stellungnahme der SAB Gesamtschau FinöV (ZEB)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung über das randvermerkte Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Leider müssen wir feststellen, dass die Gesamtschau FinöV ihren Erwartungen nicht gerecht wird. **Die SAB lehnt deshalb die Gesamtschau FinöV in der vorliegenden Form ab.** Von einer Vorlage über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur erwarten wir eine umfassende Darstellung dieses Bereiches. Im Endeffekt beschränkt sich die Gesamtschau FinöV aber auf einige ausgewählte Bereiche aus den Sparten Personenfern- und Güterverkehr. Der regionale Personenverkehr sowie wichtige Elemente der beiden vorgenannten Elemente sind in der Vorlage ausgeklammert. Ebenso fehlt die Verknüpfung zu laufenden Reformprozessen wie beispielsweise der Bahnreform 2 / Rahmenkredit für die KTU und der NFA, welche gerade im Bereich des Regionalverkehrs die Finanzströme neu organisieren wird. Die Gesamtschau FinöV beschränkt sich in der Vernehmlassungsvorlage auf den Bereich der Infrastrukturen. Eine Gesamtsicht sollte unserer Ansicht nach aber auch den Betrieb beinhalten. Denn letztlich werden sowohl die Infrastrukturbauten als auch der Betrieb in entscheidendem Ausmass von der finanziellen Situation abhängen. Es darf nicht geschehen, wie z.B. beim Bundesbudget 2007 angedacht, dass Infrastrukturen und Betrieb gegeneinander ausgespielt

und als Kompensationsmasse gesehen werden. Positiv werten wir demgegenüber an der Vernehmlassungsvorlage, dass ein Posten von 50 Mio. Fr. für Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr aufgenommen wurde.

Durch die Konstruktion der Gesamtschau entsteht folgende Ausgangssituation: Jene Vorhaben, welche Bestandteil der Vorlage sind, werden über den FinöV-Fonds finanziert. Sie sind damit von allgemeinen Budgetkürzungen ausgenommen. Jene Vorhaben, welche aber nicht in der Vorlage enthalten sind, werden weiterhin über das ordentliche Bundesbudget finanziert und unterliegen damit den entsprechenden Budgetkürzungen. Wir denken in diesem Zusammenhang namentlich an die bereits gemachten Erfahrungen mit den Entlastungsprogrammen 03 und 04, viel wichtiger noch aber an die Aufgabenüberprüfung des Bundes, welche jährliche Einsparungen in Milliardenhöhe vorsieht. Durch die Konstruktion der Gesamtschau wird in erster Linie der öffentliche Regionalverkehr unter dieser Aufgabenverzichtsplanung zu leiden haben.

Mit der Gesamtschau FinöV werden offensichtlich Beschlüsse, welche an der Volksabstimmung über die NEAT gefasst und in späteren Erlassen bestätigt wurden, rückgängig gemacht, resp. aufgeschoben. Wichtige Bestandteile der NEAT werden nur unter den so genannten Erweiterungsoptionen aufgeführt oder gänzlich gestrichen. Wir zweifeln daran, ob die NEAT unter diesen Voraussetzungen ihre nationalen und internationalen Funktionen im Personenfern- und im Güterverkehr erfüllen kann. Diese Umgehung des Volkswillens ist für uns in dieser Art nicht akzeptabel.

Die ersten Reaktionen aus den Kantonen (bspw. Zentralschweiz) zeigen, dass ein vertiefter Diskussionsbedarf mit den Kantonen besteht und die Kantone stärker einbezogen werden müssen.

Wir müssen zudem feststellen, dass die Vorlage zeitlich aufgetrennt wird. Für das Jahr 2016 wird eine nächste Vorlage in Aussicht gestellt mit Vorschlägen, wie dannzumal weitere Projekte finanziert werden können. Diese zeitliche Auftrennung widerspricht dem Gedanken einer Gesamtschau.

Für die **Überarbeitung der Gesamtschau FinöV** erwarten wir insbesondere folgende Elemente:

- Eine umfassende Darstellung der aktuellen und zukünftigen Finanzströme im öffentlichen Verkehr als Entscheidungsgrundlage;
- Diese Darstellung der Finanzströme muss auch die Kostenentwicklung und die langfristige Finanzierung nicht nur im Bereich der Infrastruktur sondern auch des Betriebs enthalten;
- Präzise Aussagen über die Kosten des Gotthardbasistunnels und damit über die mit ZEB verfügbaren Mittel;
- Keine Auftrennung der Vorlage mit einem nächsten Zwischenschritt im Jahr 2016;
- Für die weiteren so genannten Erweiterungsoptionen ist zusammen mit den Kantonen ein realistischer und verbindlicher Fahrplan und Finanzierungsrahmen fest zu legen;
- Zusammen mit den Kantonen muss zudem festgelegt werden, welche so genannten Erweiterungsoptionen in das Kernangebot der ZEB aufgenommen werden sollen.

In der Beilage finden Sie die Beantwortung der gestellten Frage, welche unsere grundsätzlich ablehnende Haltung wiederholt.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Dr. Theo Maissen

Thomas Egger

1. Sind Sie mit den generellen Zielsetzungen der Vorlage einverstanden?

Nein. Die Vorlage wird dem Anspruch an eine Gesamtschau nicht gerecht.

2. Wie beurteilen Sie das neue Bundesgesetz über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur und den entsprechenden Bundesbeschluss zum Gesamtkredit?

Wir lehnen das Bundesgesetz und den -beschluss in der vorliegenden Form ab.

3. Wie beurteilen Sie die Anpassungen im Alpen Transitbeschluss (Streichung des Zimmerberg-Basistunnels und des Hirzeltunnels) und im Erlass BAHN 2000? (Streichung der Strecke Sviriez - Villars-sur-Glâne, der Strecke Olten - Liestal (Wisenberg Tunnel) und der Strecke Zürich Flughafen - Winterthur (Brüttenertunnel)?

Siehe Antwort zu Frage 4.

4. Unterstützen Sie den Vorschlag des Bundesrat bis spätestens 2016 in einer Vorlage darzulegen, ob und wie der Wisenberg Tunnel, der Zimmerberg-Basistunnel und andere Projekte realisiert werden sollen?

Nein. Wir erwarten diese Vorschläge bereits im Rahmen der jetzt zur Diskussion stehenden Gesamtschau und nicht erst im Jahr 2016.

5. Wie beurteilen Sie die Anpassung des NEAT-Gesamtkredits?

Grundsätzlich sind wir mit einer Anpassung des Gesamtkredits einverstanden. Wir erwarten aber, dass die Zahlen klarer definiert werden, als dies im Moment vorgesehen ist. Der Bau der Lötschbergbasislinie hat bewiesen, dass es möglich ist, einen definierten Zahlungsrahmen einzuhalten.

6. Sind Sie mit der temporär höheren Verschuldung des Bundes und der Erstreckung der Rückzahlung der Bevorschussung einverstanden?

Wir sind mit dieser Massnahme einverstanden, damit das Kernangebot der ZEB im Interesse eines funktionsfähigen Verkehrsnetzes möglichst rasch umgesetzt werden kann. Dies aber nur unter der Voraussetzung, dass für die weiteren Vorhaben (Erweiterungsoptionen usw.) realistische und verbindliche Perspektiven aufgezeigt werden.

7. Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Vernehmlassungsvorlage?

—